

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen, Kaiser-Friedrich-Ring 77, 65185 Wiesbaden

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald SDW  
Landesverband Hessen e.V.  
Rathausstraße 56  
65203 Wiesbaden

**Landesverband  
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen**

Kaiser-Friedrich-Ring 77  
65185 Wiesbaden  
Telefon: 06 11 / 9 89 20-0  
Telefax: 06 11 / 9 89 20-33  
landesverband@gruene-hessen.de  
www.gruene-hessen.de

Wiesbaden, 15. September 2023

### **Antwort auf Ihren Wahlprüfstein**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine zur hessischen Landtagswahl 2023. Wir haben uns bemüht, Ihnen ausführliche Antworten auf Ihre Fragen zu geben. Sollten Sie Rückfragen haben, so melden Sie sich gern erneut bei uns.

Unsere Antworten finden Sie auf den folgenden Seiten.

Mit freundlichen Grüßen



**Bärbel Hartmann**  
**Landesgeschäftsführerin**  
Landesverband BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen

## Themenkomplex Wasser:

### **Frage W1: Welche Maßnahmen plant Ihre Landtagsfraktion, um einen drohenden Trinkwassernotstand in Hessen zu vermeiden?**

*In Hessen ist die Wasserversorgung eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Das Land unterstützt sie dabei mit verschiedenen Maßnahmen. Wir haben den Zukunftsplan Wasser in Hessen erarbeitet, der einen Handlungsplan und Rahmen darstellt, um Nutzungskonflikten beim Wasser in Zeiten des Klimawandels entgegenzuwirken. Die Umsetzung der Maßnahmen daraus wollen wir weiter vorantreiben. Ebenso wollen wir weiterhin auf die Förderung kommunaler Wasserkonzepte setzen, die ein wichtiger Baustein sind.*

### **Frage W2: Können Sie sich vorstellen die rechtliche Grundlagen zur Erteilung wasserrechtlicher Genehmigungen zu verändern und ggf. wie?**

*Zum Schutz des Grundwassers müssen wir Genehmigung und Kontrollen von Wasserentnahmen in Zeiten der Klimakrise noch strikter regeln. Die notwendigen Änderungen im Wassergesetz wollen wir angehen. Dabei leitet uns das Prinzip der „umweltschonenden Wassergewinnung“ zur Vermeidung von Überlastungen der Naturräume. Wir wollen das Wassermonitoring erweitern und dem weiteren Absinken des Grundwasserspiegels durch erhöhte Entnahmen entgegenzutreten.*

### **Frage W3: Plant Ihre zukünftige Landtagsfraktion für Hessen eine entsprechende Abgabe und für welche Zwecke sollen die Einnahmen verwendet werden?**

*Wir wollen in Hessen einen Wasser Cent einführen, um zielgerichtet nachhaltige Projekte der Wasserversorgung zu finanzieren und Umwelt- und Ressourcenkosten verursachergerecht abzubilden.*

## Waldschäden durch erhöhte Grundwasser-Entnahme

### **Frage W4: Welche umgehenden Maßnahmen sieht Ihre künftige Landtagsfraktion für eine nachhaltige Verbesserung des Waldzustands im Hessischen Ried vor?**

*Die Maßnahmen des „Runden Tisches Hessisches Ried“ zur Rettung des Waldes setzen wir weiter konsequent um.*

### **Frage W5: Welche konkreten Umsetzungsschritte werden Sie einleiten um die Wassergewinnung im Hessischen Ried, aber auch dem Vogelsberg und dem Burgwald den durch den Klimawandel geänderten Rahmenbedingungen anzupassen?**

*Zur Vermeidung von Überlastungen der Naturräume müssen die Genehmigung und Kontrollen von Wasserentnahmen noch strikter geregelt werden. Dabei leitet uns das Prinzip der „umweltschonenden Wassergewinnung“*

*Als Teil der Landesregierung prüfen wir auch alternative Versorgungsmöglichkeiten und fördern eine Machbarkeitsstudie, die untersucht, wie zukünftig mehr Rheinwasser aufbereitet werden kann. Wir unterstützen ein Pilotvorhaben im Main-Kinzig-Kreis an der Kinzigtalsperre zur Gewinnung von Trinkwasser aus Oberflächenwasser.*

## Themenkomplex Forstwirtschaft und Holz:

**Frage FH1: Welche Initiativen beabsichtigt Ihre Partei in der kommenden Legislatur zu unternehmen, um eine bedarfsgerechte Erhöhung und nachhaltige Sicherstellung des Fördervolumens für Maßnahmen der Walderhaltung und des Waldumbaus zu erreichen?**

*Die Wiederbewaldung und der Waldumbau bilden einen Schwerpunkt unseres Doppelhaushalts. Für die beiden Jahre 2023/24 haben wir dafür insgesamt 155 Millionen Euro vorgesehen. Auch für die kommende Wahlperiode haben wir uns einiges vorgenommen und wollen das größte Aufforstungsprogramm der Geschichte Hessens auf den Weg bringen und bis 2030 insgesamt 30 Millionen Bäume pflanzen.*

**Frage WH2: Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie bei der Landesforstverwaltung (Oberste und Obere Forstbehörden) und Landesbetrieb Hessen Forst wegen der auf Grund der Waldschadenssituation anfallenden Mehrarbeit zu ergreifen?**

*Der Landesbetrieb Hessen-Forst steht vor der großen Aufgabe, sich um den Aufbau und die Pflege eines klimastabilen und artenreichen Waldes zu kümmern. Die Försterinnen und Förster leisten eine immens wichtige und auch in Zeiten der Klimakrise für sie belastende Arbeit. Das ist uns bewusst und hierauf wollen wir auch reagieren. Damit der Landesbetrieb dies schaffen kann, haben wir im Doppelhaushalt vorgesorgt- Hessen-Forst wird in diesem Rahmen mit 30 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr unterstützt. Den genannten Herausforderungen können wir nur mit dem nötigen Know-how der Forstwirtschaft begegnen, für deren angemessene Personalausstattung und gute Ausbildung wir uns einsetzen.*

**Frage WH3: Teilen Sie unsere Auffassung, dass es einer Verstärkung der oberen Forstbehörden zwecks Intensivierung der Beratung der nicht von Hessen Forst betreuten Waldbesitzer bedarf und braucht es nicht einer stärkeren Kontrolle des sachgerechten Einsatzes der staatlichen Fördermittel?**

*Im Rahmen des Einheitsforstamtes berät Hessen-Forst auf der Grundlage der Förderrichtlinien des Landes, des Bundes und der EU bereits alle Waldbesitzer über die finanzielle Unterstützung bei der Bewirtschaftung ihres Waldes. Als antragsannahmende Stelle kontrollieren die Forstämter auch den sachgerechten Einsatz der staatlichen Fördermittel.*

*Infolge der klimawandelbedingten Kalamitäten hat die Landesregierung zügig Förderprodukte auf den Weg gebracht, die ein reges Interesse bei den Waldbesitzern fanden. Aufgrund der Antragsflut wurde die Bewilligungsstelle bei der oberen Forstbehörde verstärkt.*

**Frage WH4: Um die Verwendung von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft für Baumaßnahmen nicht zu konterkarieren soll es nach unseren Vorstellungen keine weiteren Hiebsbeschränkungen mehr geben. Die Hiebssätze sind ohnehin durch die kalamitätsbedingten Substanzverluste gravierend geschmälert. Teilen Sie diese Auffassung und begründen Sie bitte Ihre Position.**

*Die Richtlinie zur Bewirtschaftung des Hessischen Staatswaldes legt eine nachhaltige Waldbewirtschaftung bei gleichzeitigem Erhalt der Klimaschutzfunktionen, der Artenvielfalt und des Erholungsraums für die Bevölkerung fest. Beim Einschlag setzen wir auf Obergrenzen, die die natürliche Entwicklung stärken und auf Kaskadennutzung, also die mehrfache Nutzung des geernteten Holzes. Ein Blick auf aktuelle Zahlen zu Rundholz Im- und Exporten vom Statistischen Landesamt zeigt auch, dass in den vergangenen Jahren mehr Holz exportiert als importiert wird.*

**Frage WH5: Auch in Hessen steigt die Gefahr von großflächigen Waldbränden, Beispiele aus jüngster Zeit belegen dies (z. Bsp. Altkönig im Taunus). Bedarf es nicht einer besseren Ausstattung und Ausbildung der Feuerwehren sowie des Katastrophenschutzes um die neuen Herausforderungen von Vegetationsbränden stärker zu berücksichtigen?**

*Durch die Klimakrise sind die Feuerwehren und der Katastrophenschutz zusätzlich gefordert. Wir setzen weiter auf gute finanzielle, personelle und technische Ausstattung. Den engen Austausch zwischen Katastrophenschutz, Feuerwehren, Umweltbehörden sowie Kommunen wollen wir stärken und unsere Konzepte zur Bekämpfung von Waldbränden sowie Starkregenereignissen kontinuierlich fortschreiben. Den Landesbetrieb Hessen-Forst werden wir mit technischen Ausrüstungen im Bereich Brandschutz weiter ausstatten und mit Schulungen auf Waldbrände vorbereiten.*

**Frage WH6: Die SDW setzt sich seit Jahren für die Intensivierung der Waldpädagogik und Umweltbildung im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung ein, um die Jugend noch stärker zu sensibilisieren und für die Mitwirkung am Wald- und Umweltschutz zu motivieren. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen um diese Ziele zu erreichen?**

*Um das Verständnis für ökologische Zusammenhänge zu erhöhen, wollen wir Naturerlebniszentren und die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) stärken. Die Umweltbildungszentren wollen wir stärken und sie in ihrer Rolle als etablierte Ansprechpartner für die Schulen bei Fragen zur BNE unterstützen. Die außerschulische Umweltbildung wollen wir mit weiteren Mitteln für Personal stärken.*

**Frage WH7: Der Wald erbringt eine Reihe von gesellschaftlichen Leistungen (Klimaschutz, Wasserschutz, Erholung, Biodiversität etc.) für die der Waldeigentümer bisher keine oder nur eine geringe Honorierung erfährt. Wie können Sie sich eine Honorierung der sogenannten Ökosystemleistungen der Wälder konkret vorstellen?**

*Die Bundesregierung hat ein Modell zur Honorierung von Ökosystemdienstleistungen vorgelegt, das sich aus dem Klima- und Transformationsfonds speist. Als Land konzentrieren wir uns darauf, die Waldbesitzenden zielgenau und in großem Umfang bei den großen investiven Herausforderungen im Rahmen der Wiederbewaldung zu unterstützen. Darauf wird der Schwerpunkt der kommenden Legislaturperiode liegen. Außerdem helfen wir den Waldbesitzenden bei der Bewältigung von Kalamitäten sowie durch die Leistungen des Landesbetriebes Hessen-Forst für die Waldbesitzenden (zB Beratung).*

Themenkomplex Jugend, Waldpädagogik und Ehrenamt:

Kinder- und Jugendvereine bieten eine wichtige Anlaufstelle für junge Menschen. Für Vereine wird es mit den sinkenden Zuschüssen und den steigenden Kosten dabei immer schwerer, eigene Räume/Häuser (Vereinsheime, Jugendräume, Tagungshäuser) zu halten und jungen Menschen so eine konkrete Anlaufstelle zu bieten.

**Frage JWE1: Welche Unterstützungsmöglichkeiten (Energiekostenbeteiligung, Sanierungszuschüsse, Nachlass auf Verwaltungskosten, etc.) werden durch Sie in Zukunft initiiert?**

*Wir Grüne setzen uns schon lange für die kontinuierliche Förderung von Gemeinwesenarbeit, Familienzentren und auch konkret Jugendarbeit ein, die öffentliche Räume für Jugendliche schafft. Wir wollen mobile sowie aufsuchende Jugendarbeit ausbauen und so auch weitere Begegnungstätten für Jugendliche im städtischen und ländlichen Raum schaffen.*

**Frage JWE2: Für welche Möglichkeiten Ehrenamt zu stärken werden Sie sich einsetzen (z.B. mehr vergüteter Sonderurlaub, pauschale Ehrenamtsvergütung, Freizeitgutscheine, Übernahme der Teilnahmegebühren von Juleica-Schulungen, Ausbau der Juleica-Vergünstigungen, vergünstigte Bahntickets, Steuervorteile, ...)?**

*Der ehrenamtliche Einsatz trägt unser Zusammenleben. Deshalb wollen wir die Ehrenamtskarte, die Ehrenamtssuchmaschine, den Ehrenamtsnachweis, den Versicherungsschutz und die LandesEhrenamtsagentur Hessen weiter ausbauen. Wir werden eine Ehrenamtsstrategie erarbeiten, die die Förderstrukturen für ehrenamtliches Engagement weiterentwickelt. Die Instrumente der Engagementförderung werden wir an zentraler Stelle bündeln, die Sichtbarkeit des Engagements erhöhen und den Zugang zu Förderungen stärken.*

**Frage JWE3: Wie werden Klimaschutzaktionen wie z.B. Baumpflanzungen unter Ihnen (finanziell) unterstützt/belohnt?**

*Wir wollen einen gesunden Wald in Hessen. Trockenheit, Käferbefall, Stürme und Hitze haben ihm in den letzten Jahren immens zugesetzt. Darauf haben wir reagiert, indem wir Bannwald geschützt und Naturwald – der sich frei entfalten kann – ausgeweitet haben. Jetzt wollen wir das größte Aufforstungsprogramm der Geschichte Hessens auf den Weg bringen und bis 2030 insgesamt 30 Millionen Bäume pflanzen. Auch Baumpflanzaktionen halten wir für sehr gut und wünschenswert. Über die Umweltlotterie GENAU, die durch uns ins Leben gerufen wurde ist eine Förderung solcher Initiativen möglich.*

Themenkomplex Jagd:

**Frage J1: Wie stehen Sie dazu, dass Hess. Jagdgesetz stärker auf die Belange der Land- und Forstwirtschaft auszurichten und z.B. in § 1, Abs.2, Satz 2 sowie im § 21 den Vorrang für den Wald zu stärken?**

*Das Hessische Jagdgesetz ist bis zum 31.12.2024 befristet gültig. Eine inhaltliche Anpassung an sich verändernde Umweltbedingungen in Folge der Klimakrise, neueren Erkenntnissen zum Tierschutz und anderen Faktoren ist im anstehenden Novellierungsprozess folgerichtig.*

**Frage J2: Werden Sie sich dafür einsetzen, die Abschussplanung für Rehwild deutlich zu vereinfachen, indem diese Planung ganz abschafft und nur noch ein zahlenmäßiger Mindestabschuss festgesetzt wird, der auf eine weitere Differenzierung nach Geschlecht und Alter verzichtet?**

*Wir wollen die Abschusspläne für das Rehwild abschaffen und die Hegegemeinschaften in die Verantwortung für die natürliche Verjüngung des Waldes und die Entwicklung klimastabiler Wälder nehmen.*

Eine Grundlage für die Abschussfestsetzung sind die forstlichen Gutachten über die Verbiss- und Schälschadensbelastung der Waldvegetation und der Lebensraumverhältnisse des Wildes. Ihr rechtliches Gewicht ist derzeit gering (s. § 26, Abs. 1 Hess. Jagdgesetz).

**Frage J3: Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, diesen Gutachten mehr Bedeutung und Wirkung zu verschaffen und ihre Ergebnisse als verbindliche Vorgaben für die Abschussfestsetzung im Jagdrecht vorzusehen?**

*Die Bejagung des Schalenwildes muss sich konsequent an der Tragfähigkeit der Lebensräume orientieren. Daher setzen wir auf ein konsequentes Monitoring der Schadenswirkung durch hohe Populationsdichten von Wild. Abschusspläne müssen neben wildbiologischen auch lebensraumorientierte Grundlagen bei der Aufstellung berücksichtigen.*

Frage J4: Derzeit werden in Hessen bei der Abschussplanung- und Festsetzung mindestens 7 Personen/Organisation/Institutionen beteiligt. Im Ergebnis führt dies leider oft zu einem Kompromiss auf niedrigstem Niveau, verbunden mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand.

**Werden sie sich dafür einsetzen, diesen Prozess im Sinne des Bürokratieabbaus zu straffen, und dabei den Grundeigentümern und den Gutachten der forstlichen Fachbehörden mehr Gewicht zu verschaffen?**

*Ja, die Abschussplanung sollte entbürokratisiert werden.*

Frage J5: Ermuntert man die Jagdbehörden, die ihnen gegebenen Möglichkeiten des Jagdrechts zu nutzen, um wenigstens ihre eigenen Anordnungen durchzusetzen (z.B. den Vollzug eines festgesetzten Abschussplans), so wird dem entgegengehalten, dass erheblicher Rechtsunsicherheiten bestehen und dass daher wenig Aussicht bestehe, z.B. den Vollzug von Abschussfestsetzungen gerichtlich durchzusetzen.

**Werden Sie dieses Thema aufgreifen und werden Sie das Hess. Jagdrecht so ergänzen, dass die Jagdbehörden das Gesetz rechtssicher vollziehen können?**

*Die Bejagung findet in Hessen nach den Vorgaben des Landes Hessen statt. Zuständig sind die unteren Jagdbehörden, die nach fachkundiger Beratung Abschusspläne festlegen. Bei vorhandenen Überpopulationen muss eine konsequente Bejagung erfolgen. Wir setzen dabei auch auf eine verbesserte Wissensvermittlung über effektive Jagdmethoden an die Jägerschaft, wie Jagdintervalle und Gruppenansätze als auch Wildruhezeiten. Die Steuerungsfunktionen bei Abschussplänen müssen erfolgsorientiert sein.*

#### Themenkomplex Naturschutz:

Der Wolf ist dabei auch in Hessen wieder heimisch zu werden. Hierbei treten verstärkt Konflikte mit der Landwirtschaft aber z.B. auch der ländlichen Bevölkerung (Stichwort Waldpädagogik) auf. Nutztiere werden durch Wölfe gerissen und die Bevölkerung ist verunsichert und traut sich nicht mehr in betroffene Wälder. Gleichzeitig spielt die extensive Nutztierhaltung aber eine große Rolle im Landschafts- und Naturschutz (Trockenrasenbeweidung). Umweltbildung und Waldpädagogik erfahren eine immer größere Bedeutung.

**Frage N1: Welche Maßnahmen und Initiativen unternehmen Sie zur Auflösung dieser Problematik?**

*Die Rückkehr von ausgerotteten Arten wie dem Wolf führt zu Konflikten. Wir setzen dabei nicht auf populistische Scheinlösungen, sondern helfen den Betroffenen im Schadensfall und mit Präventionsangeboten. Mittlerweile ist ganz Hessen Wolfs-Präventionsgebiet, in dem eine verbesserte Förderung von Schutzmaßnahmen gilt. Dessen ungeachtet wird es bei steigender Population auch immer wieder Fälle geben, in denen verhaltensauffällige Wölfe erschossen werden müssen.*

Frage N2: Der Verlust der Biodiversität ist auch in Hessen deutlich spürbar. Die Natura2000-Schutzgebietskulisse und die Naturschutzgebiete wurden eingerichtet um den Rückgang der Biodiversität und der ökologisch wertvollen Lebensräume zu verhindern. Aktuell verschlechtert sich der Zustand dieser Schutzgebiete zunehmend.

**Wie geht Ihre Partei mit dieser Problematik um und wie werden Sie reagieren wenn Sie politische Verantwortung übernehmen?**

*Wir wollen eine Trendumkehr bei bedrohten Tieren und Pflanzen erreichen und verloren gegangenen Lebensraum wiederherstellen. Hierfür werden wir unsere ehrgeizige Biodiversitätsstrategie weiterentwickeln, und wir wollen das globale 30-Prozent-Schutzgebietsziel erreichen. Im Mittelpunkt steht ein robustes Schutzgebietsnetz mit Gebieten für die natürliche Entwicklung, eingebettet in einen Biotopverbund und umgeben von einer nachhaltig bewirtschafteten Landschaft. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir bis zum Jahr 2030 insgesamt 1 Milliarde Euro investieren.*

Der Ausbau der Infrastrukturen, Gewerbegebiete und Siedlungsflächen betrug in den letzten Jahren durchschnittlich 2,5 ha. Insbesondere in den Ballungsräumen wachsen die Kommunen weiter in die land- und forstwirtschaftliche Fläche hinein. Gleichzeitig ist die Landflucht ungebrochen und sorgt für einen Rückgang an Bildungs- und medizinischen Einrichtungen, Gewerbeinfrastruktur in den Dörfern und kleinen Städten.

**Frage N3: Wie interpretieren Sie diese gegenläufigen Entwicklungen und welche Ideen hat Ihre Partei hierzu?**

*Unser Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse, damit sich junge Menschen für den ländlichen Raum entscheiden. Deshalb stärken wir die dortige Lebensqualität und wollen ein verlässliches Angebot in allen Bereichen der Daseinsvorsorge sichern. Dafür haben wir bereits knapp 3 Milliarden Euro vorgesehen. Wir werden den Aktionsplan ländliche Räume verstetigen und weiterentwickeln und Modellregionen wie für nachhaltigen Tourismus und soziale Daseinsvorsorge ausloben, um attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum zu stärken.*

Frage N4: Das neue Hessische Naturschutzgesetz sieht vor, dass Kompensationsmaßnahmen zukünftig nur noch in Natura2000-Gebieten auf landwirtschaftlichen Flächen und sonst vor allem im Wald stattfinden sollen. Zudem sieht das Gesetz vor, dass bei der Aufstellung von naturschutzfachlichen Bewirtschaftungsplänen die Eigentümer und Nutzungsberechtigten nicht mehr beteiligt sondern nur über die Ergebnisse informiert werden

**Wie beurteilen Sie diese Zielsetzung der Kompensationslenkung und was bedeutet dies aus Ihrer Sicht für die nachhaltige Forstwirtschaft in Hessen?**

*Die großen Infrastrukturvorhaben des Bundes sowie die artenschutzrechtliche gebotene funktionale Kompensation werden von der HeNatG-Regelung nicht umfasst. Die kommunale Bauleitplanung richtet sich nach dem Baurechtskompromiss und unterliegt im Rahmen der kommunalen Planungshoheit der Abwägung. Kompensation kann zur Umsetzung der WRRL in Renaturierungsprojekten, zur Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen in Natura2000-Gebieten oder im Wald zum Tragen kommen. Die Kompensation setzt eine Einigung zwischen Eingriffsverursacher und Flächeneigentümer voraus. Da im Wald kaum Pachtverhältnisse vorliegen, kommen Maßnahmen nur Betracht, wenn sie für Waldbesitzende attraktiv sind.*

**Frage N5: Halten Sie die Nichtbeteiligung von Eigentümer und Nutzungsberechtigten bei der Aufstellung von naturschutzfachlichen Bewirtschaftungsplänen für sinnvoll und warum?**

*Mit dem neuen HeNatG haben wir die Eigentumsrechte der Betroffenen verstärkt. Genau wie in der Regelung des HAGBNatSchG sind auch nach der neuen Vorschrift die Bewirtschaftungspläne unter Beteiligung der Betroffenen zu erstellen. Hier hat keine Änderung stattgefunden. Die neuen Vorschriften sehen hingegen zusätzlich noch die Informationsrechte vor.*

Themenkomplex Wald und Regenerative Energien:

**Frage E1: Gibt es Ihrer Ansicht nach Ausschlusskriterien für den Einsatz von Windkraft im Wald und sieht Ihre Landtagsfraktion angesichts der Konfliktsituation zwischen Klimakrise einerseits und Krise des Natur- und Artenschutzes Lösungsansätze?**

*Wir wollen den notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien und die Verbesserung der Situation der besonders betroffenen Arten gleichermaßen vorantreiben, denn Artenschutz und Energiewende sind keine Antagonisten, sondern stehen auf derselben Seite der Rechnung.*

*In sensiblen Wäldern wie etwa in Naturschutzgebieten wird generell von der Windenergienutzung abgesehen. Insbesondere dort, wo besonders schützenswerte Arten ihr Zuhause im Wald gefunden haben, erhalten die Genehmigungsbehörden entsprechende Informationen. Das bundesweit als Vorreiter stehende Programm zur Stützung windkraftsensibler Arten wollen wir verstetigen.*

**Frage E2: Stimmen Sie der Position der SDW zur Ablehnung von Photovoltaikanlagen in hessischen Wäldern zu?**

*Beim Ausbau der Solarenergie ist für uns wichtig, dass sie vorrangig auf bereits versiegelten Flächen stattfindet. Deshalb wollen wir einen Freiflächensolarplan erstellen und dadurch die ökonomisch und ökologisch sinnvolle Verteilung von Photovoltaik bei der Bauleitplanung der Kommunen, aber auch auf den Flächen von Land und Bund an Straßen unterstützen.*

**Frage E3: Hält es Ihre künftige Landtagsfraktion für berechtigt, dass „Erneuerbare Energien“ im „überragenden öffentlichen Interesse“ liegen sowie der „öffentlichen Sicherheit“ dienen und damit als vorrangige Belange gegenüber Natur- und Artenschutz, Landschaftsbild und Denkmalschutz in die Schutzgüterabwägung eingebracht werden?**

*Wir wollen den Ausbau der erneuerbaren Energien auf allen Ebenen forcieren, denn die Ukraine-Krise zeigt, wie wichtig Energiesouveränität ist. Beim Windkraftausbau werden wir dafür sorgen, dass die bereits ausgewiesenen Vorrangflächen schnellstmöglich für den Ausbau der Windenergie genutzt werden und die Ausweisung weiterer bebaubarer Vorrangflächen auf mindestens 2,2 % Landesfläche vorangebracht werden. Dabei setzen wir auf einen naturverträglichen Ausbau der Erneuerbaren Energien. Über unser landesweites Hilfsprogramm für windenergiesensible Arten bauen wir den Schutz für Arten wie Schwarzstorch und Rotmilan aus.*